

## Mit aller Härte

An das Präsidium

Betr.: Sog. Klimaproteste

Sie haben viele Namen: Klima-Kleber. Uhu-Usurpatoren. Leim-Linksextremisten. Im Sinne des folgenden Gutachtens werde ich auf die störenden Elemente an deutschen Musemswänden, Dirigentenpulten, vor allem aber auf Straßen als das verweisen, was sie sind - Terroristen, Tunichtgute oder einfach: Täter. Auf das von den genannten Elementen so vordringlich geforderte Gendern ist dabei zu verzichten – das hier ist immer noch ein Strategiepapier, kein Ponyausflug ins Pronomenparadies.

Es ist ein Ärgernis, dass der Rechtsstaat bisher keine angemessene Antwort auf die Aktionen der erwähnten Elemente gefunden hat, erscheint doch das räumliche Verharren an einem Ort, sprich: Haft und Haftung, im Grunde im Interesse der Delinquenten zu liegen, ebenso wie in dem des Staates, eine Win-Win-Situation also, die leicht herzustellen sein sollte. Allein, ohne unmittelbaren erheblichen und nachhaltigen Schaden an Sache oder Leib, wie er eben meist ausbleibt, sind der Gerichtsbarkeit allzu oft die Zähne gezogen. Hilfreiche Versuche seitens der volksnahen Presse, Zusammenhänge zu schwereren Personenschäden und sogar Todesfällen herzustellen, so verdienstvoll sie auch waren, blieben bislang im juristischen Sinn erfolglos. Um hier Abhilfe zu schaffen, möchte ich im Folgenden einige Strategien vorlegen, wie mit bestehenden Paragraphen dem lästigen, dem gefährlichen und ohnehin verwerflichen Tun der vermeintlichen Weltverbesserer beizukommen ist.

Da ist zunächst §183a – Erregung öffentlichen Ärgernisses. Er sieht vor, dass, wer öffentlich sexuelle Handlungen vornimmt und dadurch absichtlich oder wissentlich für Unwillen sorgt, mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr belegt werden kann. Und, so frage ich, werden nicht Dutzende, Hunderte, ja Tausende brave Autofahrer von diesen quer auf den Zebrastreifen hingekleisterten Post-Hippies schwer und schamlos, pardon, gefickt? Ist es nicht ein Anblick, der einem anständigen Bürger die Schamesröte ins Gesicht treibt, wenn teure deutsche Boliden bei laufendem, dauergeilem Motor regungslos verharren müssen, während die Insassen von den frivol fixierten Störenfrieden ideologisch penetriert werden? Ich bin sicher, auf den Richterbänken finden sich aufgeschlossene Verfechter der freien Fahrt, die dieser Argumentationslinie nur zu gerne folgen werden.

Verfängt dieses Vorgehen nicht, kann als nächstes auf §239 zurückgegriffen werden – Freiheitsberaubung. Freiheit im Jahr 2022 meint immer noch das Recht, ungehindert von Straßenblockaden, Menschenketten oder einer Einladung zur kritischen Reflexion das vom Mutterkonzern aus Steuergründen geleaste Hybrid-Allradfahrzeug in deutschen Innenstädte das unausgepackte Ladekabel im Kofferraum spazieren zu fahren. Ich rate an dieser Stelle davon ab, allzu sehr auf emotionale Nebenkriegsschauplätze einzugehen. Zwar stimmt es, dass Krankentransporte, Kindergartenzustellfahrten und Essen auf Rädern durchaus Opfer der grünen Guerilla werden, doch zeigen unsere Umfragen, dass die größte Fürsorge der Richter- und Wählerschaft noch immer der eigenen Bewegungsfreiheit auf der Autobahn gilt. Und wird diese nicht von denjenigen beschnitten, die ihr eigenes Leben zum Wegzoll für rasches Vorankommen auf vier Rädern machen? Der Vorteil dieser Auslegung liegt auf der Hand. Schon der Versuch der Freiheitsberaubung ist strafbar, selbst das Umfahren (leider

zweitsilbig betont) der leiblichen Schranken durch gewitzte SUV-Piloten würde die Gesetzesbrecher nach §239 Abs.5 nicht unter sechs Monaten davonkommen lassen.

Naheliegender noch ist wohl die Anwendung des Sachbeschädigungsparagraphen §303. Absatz zwei sieht eine Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren für jeden vor, der unbefugt das Erscheinungsbild einer fremden Sache nicht nur unerheblich und nicht nur vorübergehend verändert. Nun werden halbgare Elemente einwenden, die Veränderung des Straßenbildes erfülle durch die unweigerliche Entfernung der humanoiden Hindernisse diesen Tatbestand nicht – doch entspricht dies eben nicht dem Willen der selbst ernannten Abgas-Aktivisten. Nur durch das Eingreifen von THW und Feuerwehr mit allerhand Lösungsmitteln und schwerem Gerät wird der explizit angeführte Wunsch zunichte gemacht, ein dauerhaftes Ärgernis im Verkehrsfluss auf Autobahnen und in Innenstädten zu sein. Soll diese Amtshilfe wirklich maßgeblich dabei sein, die Handlungen der Ruhestörer zu bewerten – oder sollten sie nicht doch besser beim Wort genommen werden in ihrem Vorhaben, anhaltend Teil des öffentlichen Raumes werden zu wollen, mit allen entsprechenden Konsequenzen? Auch an Körperverletzung ist zu denken. Zwar sieht §223 Abs. 1 klar vor, dass nur die Verwundung anderer Personen zu ahnden ist. Ich würde jedoch dafür plädieren, auf diesem Wege zumindest die Rädelsführer, die andere zum Festkitten anstiften, zur Rechenschaft zu ziehen und ihnen die entstandenen körperlichen Schäden anzulasten – Aufwiegelung zur Selbstverletzung gewissermaßen.

Wobei wir bei meinem finalen und womöglich stärksten Anklagepunkt kommen: §26, Anstiftung. Mit jeder Transgression der Kyoto-Chaoten, der Paris-

Partisanen wird ein unbescholtener Bürger unweigerlich und sehr direkt dazu gezwungen, sich zu den ungewaschenen Unbeweglichen in geeigneter Weise zu verhalten. Es steht außer Frage, dass die instinktive, die natürliche Reaktion des normalgesunden Autofahrers die Gewaltfantasie ist – hervorgerufen eben durch die Sperrkörper auf dem Weg zum Steak-Dinner, zum Kegelabend, zum Oktoberfestbesuch. Hier gilt unser ganzes Verständnis den so Angestachelten, denn wer kauft sich einen Q7, nur um am Ende Seite an Seite mit Smart, Golf und Co. den Kürzeren zu ziehen und im Angesicht eines frech hinmontierten CO2-Chaoten zu verharren? Ein nachvollziehbares Ausleben führt unweigerlich zu juristischen Problemen für den Provozierten, der zwar mit solidarischer Milde vor Gericht, aber eben auch mit einer Freiheitsstrafe von nicht weniger als sechs Monaten (§226, schwere Körperverletzung bei mildernden Umständen) bzw. lebenslang (§221 Mord und versuchter Mord) belegt. In naher Zukunft ist wohl damit zu rechnen, dass hilflose Autofahrer sich organisieren und gemeinschaftlich gegen die Verkehrsflussstörer vorgehen. Verständlich, doch gefährlich, droht doch die Anwendung von §129a, dem Paragraph zur Gründung einer terroristischen Vereinigung. Und wer steckt dahinter, letzten Endes, wenn besorgte Bürger in ihrer begründeten Sorge zu solchen Mitteln greifen? Eben! Die frechen Festgepappten!

Diese Aufwiegelung sollte geahndet werden. Im Ernstfall einer gewaltsamen Konfrontation (Herr Meier mit dem Wagenheber am Kreisverkehr) ist das Problem freilich so oder so gelöst. Entweder hat der Angriff (Gott bewahre (zwinker, zwinker)) Erfolg, oder den Attackierten kann mit eben dem Anstiftungsparagraphen beigegeben werden. Hier kommt es uns zupass, dass das nötige Individuum mit einer Zuchthauszeit von der gleichen Länge zu rechnen hat, die auch dem Täter droht – eine Zeit, die von besonderer Härte

geprägt sein dürfte, da in deutschen Haftanstalten solche Insassen, die den freien Automobilverkehr behindern, erfahrungsgemäß in der Hackordnung knapp unter Kinderschändern einsortiert werden. Diejenigen Gewalttäter jedoch, die durch entschlossenes Durchgreifen Angst und Schrecken unter Verkehrsfluss-Vagabunden verbreiten, haben mit Vorzugsbehandlung durch Mithäftlinge, Presse, Justiz und Personal zu rechnen und werden, so die Hoffnung, frühzeitig aus der Haft entlassen werden. Zu diesem Zeitpunkt schlage ich vor, einen Posten im Staatsministerium bereit zu halten – Märtyrer verdienen eine solche Gelegenheit, die Partei einen solchen öffentlichen Coup.

Mit diesen Strafverfolgungsstrategien sollte den Pattafix-Provokateure beizukommen sein – und damit dem drängendsten Problem, dem die BRD und, bei weiterer Ausbreitung, womöglich auch die Welt zu kämpfen hat. Die Zeit zum Handeln ist jetzt.

Hochachtungsvoll,  
Prof. Dr. Ferdinand Fahreforsch  
Justizreferent

*(Schreibimpuls: Schreibe ein Gutachten, in dem etwas Erlaubtes  
kriminalisiert wird.*

*Alle Rechte verbleiben beim Urheber.*

*Kontakt: [niklas.ehrentreich@gmail.com](mailto:niklas.ehrentreich@gmail.com))*